

Allgemeiner

Öberschlesischer Anzeiger.

41ter
Jahrgang.



Nº 33.
1843.

Ratibor, Mittwoch den 26. April.

Bedeutung der Bemerkungen zu den 3 wichtigen Urkunden der Stadt Ratibor.

(Beschluß.)

Wenn nun auch „incrementum“ niemals in dem Sinne
Nahrung heißen kann, in dem es hier gebraucht wird, so gibt
doch diese Übersetzung wenigstens einen Zweck der Holzervitut an.

Die Bürger sollten demnach wahrscheinlich durch Holz-
handel ihr „Fortkommen“ suchen und finden, und die Stadt auf
diese Art emporkommen.

Die Übersetzung des Verfassers der „Bemerkungen“ gibt
also keinen Sinn, wiewohl sie sich auf 3 Autoritäten stützt;
obgleich ihr der lateinische Grundtext vordruckt, und eine ziem-
lich ausführliche Abhandlung über das Pfahlbürgerthum nach-
geschickt worden ist.

Sollten die Worte

„ut dilatato territorii sui gremio funiculos suos
ampliare valeat“

in der That nur eine sinnlose Tautologie sein!

Die Worte „ut funiculos suos ampliare valeat“ kön-
nen sich durchaus nicht auf eine beabsichtigte Erweiterung der
Grenzen des Stadtgebietes beziehn; der Schoß des Stadtgebietes
war ja schon erweitert; die ampliation oder amplification
der „suniculi“ sollte „gremio territorii dilatato“ geschehen,
i. e. „nach bereits erfolgter Erweiterung des Schoßes des
Stadtgebietes“, oder „in dem erweiterten Schoße des Stadtge-
bietes“. — —

Der Verfasser der „Bemerkungen“ bemerkt selbst:
„daß nicht ferner die Stadt erweitert werden sollte,
„zeigt schon der Umstand, daß sie mit einem tüchtigen
„Wallgraben und demnächst mit einer massiven Mauer
„umgeben wurde“.

An einer andern Stelle: „hierdurch erfolgte die erlaubte Erwei-
terung der Stadt.“ „Funiculi“ ist das Diminutivum von
funis, der Verfasser der „Bemerkungen“ supponirt in seiner
Übersetzung der Einleitungsklausen ganz eigenmächtig „funes“,
statt „suniculos“. Funis heißt: Seil, Strick, Schnur; funiculi sind also kleine Seile, kurze Schnüre, Strickchen. Na-
türlich steht nur an unserer Stelle „suniculi“ für den Raum,
für das Gebiet, und zwar für die kleineren Räume, geringeren
Räume, welche von ihnen, den Fünfkeln eingeschlossen werden.
„Funiculi“ wird dem „gremio territorii dilatato“ entge-
gengestellt. Gremium territorii ist der Schoß des Stadtgebie-
tes; die vollfährte Erweiterung desselben bezieht sich also auf
die gesamte Ausdehnung, auf den ganzen inneren Raum des
Stadtgebietes. „Dilatato gremio territorii“ „nach Erwei-
terung des großen, inneren Raumes des Stadtgebietes“ sollten
nun auch die funiculi erweitert werden; d. h. die in dem
Schoße der Stadt befindlichen Grenzen, kleinen Umgrenzun-
gen, kleinen Gebiete, kleinen umgrenzten oder begrenzten Räume.
Dass nun diese kleineren Räume und Begrenzungen nichts anders
sein können, als die Besitzungen der einzelnen Bürger, versteht

sich wie von selbst; **funiculi** sind somit die Gehöfte der Bürger mit ihrem Inhalt, ihren Gebäuden, Wohnungen.

Ich habe nun allerdings in meiner „sogenannten Uebersetzung“ den Sinn von **funiculi** nicht erschöpfend genug durch das Wort: „Wohnungen“ bezeichnet; ich wählte aus seinem reicheren Inhalte nur das Wichtigste heraus; die Uebersetzung „Haus und Hof“, dürfte noch am besten den konkreten Inhalt von „**funiculi**“ wiedergeben. Die Uebersetzung des Verfassers der „Bemerkungen“ läßt die Nuance, die in dem Ausdruck „**gremio**“ enthalten ist, ganz unberücksichtigt; die Wahl dieses Ausdrucks ist nicht grundlos und müßig, keine leere Umschreibung und eben so mit Absicht gewählt, als das ihm gegenüber gestellte, und entgegengesetzte: **funiculi** (nicht „**funes**“).

Der Verfasser der „Bemerkungen“ übersetzt „**valeat**“ mit dem nichtssagenden „möge“; „damit sie möge“ — was sie nicht kann!; die Stadt „möge die Grenzen erweitern, nachdem der Umfang ihres Gebiets (bereits) erweitert worden?“ —

„**Valeat**“ heißt „damit sie im Stande sei, damit sie vermöge.“

Die Holz-Servitut wurde also gegeben, um die Einwohner der Stadt in den Stand zu setzen ihre Tumikeln, d. i. Haus und Hof zu erweitern.

Dass nun die Servitut nicht dazu dienen sollte, um die Bürger in den Stand zu setzen, sich Pfähle Beifuss der Erweiterung der Tumikel zu verschaffen, bedarf kaum der Erwähnung; eine solche Ansicht wäre absurd und lächerlich; dann wäre die ausgedehnte, enorme Servitut eine Ironie.

Berücksichtigen wir sollends, daß der Herzog auf das Sorgfältigste oder Zweckmäßigste auf den Zuwachs, für die Vermehrung der Einwohnerzahl hinzuwirken wünschte,

„**incremento eam inhabitantium solertissime in-herere cupientes**“

so kann auch nicht mehr der geringste Zweifel obwalten, daß die Amplifikation der Tumikel sich auf die Vergrößerung von Hof und Haus der Einwohner durch Bauten bezieht.

Selbst die historische Abhandlung über das Pfahlbürgertum ist nicht im Stande der Uebersetzung der Einleitungsklausel von dem Verfasser der „Bemerkungen“ einen vernünftigen Sinn zu vindiciren; sie ist im Zusammenhange ganz widerständig. Die Veranlassung zur Fassung der Urkunde, die Ursache der Holz-Servitut wird durch folgende Worte angegeben:

„**promotioni civitatis Nostrae Ratibor intendere cupientes nec non omnium eam inhabitantium incremento solertissime cupientes inherere.**“

Der Herzog wünscht auf die Erweiterung und Vergrößerung der Stadt hinzuwirken. Diese beabsichtigte Erweiterung könnte als bereits geschehen betrachtet werden zufolge der Worte:

„**ut, dilatato territorii sui gremio funiculos etc.**“

Wir haben jedoch Ursache zu glauben, daß sich diese Absicht noch nicht absolut verwirklicht hat und durch die Worte:

„**ut funiculos suos ampliare valeat**“

ihre weitere Erklärung und Ergänzung, ihre näheren Bestimmungen erhalte. Auch die Worte:

„**incremento eam inhabitantium solertissime cupientes inherere**“

sind für die Uebersetzung von „**promotio**“ entscheidend; „**incrementum**“ heißt der Zuwachs, Anwachs.

Es ist auch nicht der geringste Grund vorhanden, von dieser primitiven, allgemein geltenden Bedeutung des Wortes abzuweichen.

Der Herzog hatte das Stadtgebiet erweitert; er hatte schon früher viele Einwanderer ins Land gezogen; es lag in seinem Interesse die Zahl der Einwohner zu vermehren. Die Geschichte motivirt und rechtfertigt diese Absicht und Gestaltung.

Unmöglich konnte der Herzog die Absicht gehabt haben, die Stadt zu erweitern und zu vergrößern, ohne auch daran zu denken, die Zahl der Einwohner zu vermehren. Die Zeitverhältnisse forderten mit der Erweiterung der Stadt, auch einen Zuwachs ihrer Einwohner; ja die bloße Erweiterung der Stadt wäre sogar wider das Interesse des Herzogs gewesen; er konnte keine leeren Räume wünschen, die der befestigten, mit massiver Mauer und Wallgraben umschlossenen Stadt nicht eben angemessen und dienlich gewesen wären; er hätte mit der Erweiterung der Stadt allein, nur ein halbes Werk gethan, seine Absicht nur halb erreicht; er mußte auch auf den Zuwachs der Einwohner bedacht sein.

Er wünschte darum auf das Sorgfältigste auf den Zuwachs der Einwohner hinzuwirken, i. e.

solertissime incremento inherere cupientes.

Ich erinnere hierbei an die Worte der „Bemerkungen“:

„Er benutzte jedoch diesen Unfall Ratibor stärker zu befestigen und besser zu arrondiren.“

„Zu diesem Behufe schlug er ein bedeutendes Stück, „was früher außerhalb der Stadt gelegen, zum platteten Lande gehört hat, zur Stadt, besaute dasselbe „und überließ diese Gebäude Flämändern, die er ins „Land zog ic.““

Betrachten wir nun die Worte: „ut funiculos ampliare valeat“ so finden wir, daß das *incrementum eam* (die Stadt) *inhabitantium* und die *Amplifikation*, die beabsichtigte Erweiterung der *funiculi* (was darunter zu verstehen sei, haben wir bereits erörtert), in der natürlichen und innigsten Wechselbeziehung zu einander stehen; „*incrementum*“ heißt nicht „das Fortkommen“, diese Bedeutung ist künstlich erzwungen. Cfr. Livius lib. I. cap. 9, 30, 33; I. 29, 44. Justin. II. 6; VII. 2; XXV. 3; XL. 4. u. 5.

Auf Grund des Vorhergehenden übersetzte ich nun „*promotio*“ mit „Erweiterung“. Diese Übersetzung soll wider die Grammatik und das Lexikon sein! — sie! — Sie soll auch schon darum falsch sein, weil *promotio* nicht auch in anderen Urkunden in der Bedeutung von „Erweiterung“ vorkommt. — Mit dieser feichten Behauptung verhält es sich eben so, wie mit der, daß der hohe Verfasser das Wort „Wohnungen“ mit *aedes, habitationes* „ganz einfach“ übersetzt haben würde, womit er einen neuen Beweis giebt, daß er die Ausdrucksweise unserer Urkunden gar nicht kennt; ich erinnere an die Ausdrücke *monilia* in der Verbindung mit: „der Treue“; *phalerae* (Pferdeschmuck) in der Verbindung mit: „der Ergebenheit“ &c. die keineswegs ganz einfach sind.

Ob *Promotio* in klassischen Schriftstellern vorkomme, mag dahin gestellt sein, es ist darum nichtsdestoweniger verständlich als die unklassischen Ausdrücke „Sprachmänner, Geschichtsmänner“ in den „Bemerkungen“. *Promovere*, vorwärtsbewegen, vorwärtsdrücken; vide: Lünnemanns deutsch-lateinisches Handwörterbuch. *Promotio*, die Fortrückung, 2. Beförderung, z. B. zu Ehrenstellen; ebendaselbst. Die Endung *io* bei Substantivis, die von Verben abgeleitet werden, drückt die Handlung oder den Zustand des Verbi abstrakt aus; vide: Auszug aus Zumpt's lateinischer Grammatik, Ausgabe 5, pag. 165. *Promovere* ist ein *verbum transitivum* und heißt vorwärts bewegen, vorrücken, erweitern, nicht aber emporkommen. — *Promovere moenia Auson. Partem (Caligula) palatii ad forum usque promovit*, Suet. Caligula. cap. 21. i. e. er „erweiterte“ einen Theil des Palastes bis zum Forum. — *Promotio* heißt also: die Fortrückung, die „Erweiterung“, nicht aber: das sich Fortrücken, das Emporkommen. Wenn also der Verfasser der „Bemerkungen“ meine Übersetzung von „*promotio*“ für ungrammatisch hält, so wollen wir dies seiner Urkunde zu Gute halten; — eine andere Frage ist, ob die „*Promotio*“ auf eine äußere, materielle Vergrößerung oder Erweiterung sich bezieht oder ob dieser Ausdruck bildlich aufgefaßt werden soll. Den

zweiten Fall verneine ich, weil in dieser Bedeutung die *Promotio Civitatis* keinen rechten Sinn giebt; denn „*Promotio*“ heißt und kann streng genommen seiner grammatischen Abschaffung nach nur: die Beförderung zu etwas, nicht aber „das Emporkommen“ bedeuten; anderer Seits ist kein Grund vorhanden, gesetzt, „*Promotio*“ hieße auch „das Emporkommen“, die Grunds- und Urbedeutung, als dem Zusammenhange der Gedanken unmäßen, der bildlichen Bedeutung nachzuzeichnen. Berücksichtigen wir nämlich den ganzen Zusammenhang der Periode, den Sinn ihrer einzelnen Glieder, namentlich die Worte:

1. „*eam (Civitatem) inhabitantium incremento solertissime cupientes inherere*“,
2. „*dilatato territorii sui gremio*“,
3. „*ut funiculos suos ampliare valeat*“,

so fordert schon der Sinn dieser Worte die *Promotio* auf eine äußere Erweiterung und Vergrößerung zu beziehen.

Der Zuwachs der Bürger entspricht der Vergrößerung der Stadt. —

Wie matt ist dagegen die Übersetzung: das Emporkommen der Stadt und das Fortkommen aller derer &c. Und auf welche Weise wollte denn der Herzog auf dieses „Emporkommen“ bedacht sein? Die Übersetzung des Verfassers der „Bemerkungen“ macht eine vernünftige Beantwortung der Frage unmöglich; die Holz-Servitut will er zur Erweiterung der Gebäulichkeiten oder zum Neubau nicht angewendet wissen. Sollte nur Brennholz aus den herzoglichen Forsten geholt werden, oder sollte mit dem gefällten Holze Handel getrieben werden? doch wohl nicht, denn es steht geschrieben:

„*ut funiculos suos ampliare valeat*“.

Die beabsichtigte Erweiterung, oder Vergrößerung der Stadt geht nicht über die Grenzen des Stadtgebietes hinaus; sie soll im Schoße (gremio) desselben geschehen. Der Herzog wünscht auf dieselbe bedacht zu sein, er will auf das Sorgfältigste (*solertissime*) auf den Zuwachs der Bürger hinwirken; er drückt damit eine feste Bestimmung, eine Absicht aus, die sich im Laufe der Jahrhunderte verwirklichen sollte, die in der Errichtung der massiven Stadtmauer keineswegs ihre Endschafft fand. In einer solchen Absicht gab der Herzog den Bürgern die Holz-Servitut, die Wahl, Vollmacht an beiden Oderufern in seinen Erblanden frei Holz zu fällen, wieviel sie nur immer zu ihrem Bedarf nötig haben werden &c. (siehe die Urkunde von 1267); ein wahrhaftfürstliches Geschenk.

Wozu soll aber die Holz-Servitut nach dem Sinne der Übersetzung von dem Verfasser der „Bemerkungen“?

du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Die große Hospital-Wiese zu Plania soll wieder auf 3 Jahre verpachtet werden, und da wir hierzu einen Termin auf den 13. Mai c. N. M. 4 Uhr auf dem Rathause angesehen haben, so werden Pachtlustige hierdurch eingeladen, mit dem Bemerkten, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll.

Ratibor den 14. April 1843.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Jahrmarktsbuden-Gefälle sollen vom 1. Juli anderweit auf 3 oder mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtlustige werden aufgefordert, im desfalls auf den 13. Mai c. Nachmittags 4 Uhr anberaumten Vicitations-Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Der Zuschlag erfolgt nach eingeholtem Gutachten Einer Wohlköblichen Stadt-Verordneten-Versammlung dem Bestbietenden.

Ratibor den 14. April 1843.

Der Magistrat.

Zur Anmeldung der kinder-schulpflichtigen Alters in die katholische Elementar-Schule wird der Herr Curatus Poppe vom 1. bis einschließlich den 5. Mai in den Vormittagsstunden bereit sein. Die Eltern solcher Kinder werden aufgefordert sie ihm vorzustellen, und ihnen bedeutet, daß im Laufe des Jahres keine Aufnahme mehr stattfindet.

Ratibor den 25. April 1843.

Die Schulen - Deputation.

Auction.

In dem Hause des Exekutors Kominek auf der Salzgasse hieselbst werden am 27. April d. J. Nachmittags von 2 Uhr an Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücke, Betten und Leinenzeug an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Ratibor den 18. April 1843.

Brünner, O. L. G. Seer.

Oberschlesische Zustände.

Sittengemälde in censurfreien Rastrispiegele-Szenen, herausgegeben von Dr. Weidemann in Ratibor.

Auf diese im Laufe des Jahres zu versendende Schrift (der Preis jedes einzelnen Bogens ist 1 Th. 3 1/2) ladet zur Subsciption ein.

Die Fr. Weidmannsche Verlags-Expedition in Leipzig.

Die Subscriptions-Liste circulirt nicht, liegt aber hier in meiner Canzlei zur Unterzeichnung vor.

Dr. Weidemann.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Hirtschen Buchhandlung in Ratibor.

Ein noch neuer breitspuriger mit vier Federn und eisernen Achsen versehener halbgedeckter Kaleschswagen ist für einen billigen Preis zu verkaufen beim Schmidt

B. Lachmann,

Braungasse Nr. 294.

Ratibor den 23. April 1843.

Den verehrten Subscriptenten auf meine hierorts circulirte Liste vom 1. Februar d. J. hiermit die ergebnste Anzeige, dass ich gestern angekommen und nächsten Donnerstag, als den 27. d. den Tanzunterricht im Rathaussaal zu eröffnen gesonnen bin.

Ratibor den 24. April 1843.

BAPTISTE,

wohnhaft Jungferngasse im Petruschen Hause.

Etablissement.

Einem hohen Adel und hochverehrten Publikum beeche ich mich ergebenst anzugeben, daß ich mich hierorts als Gelbgießer etabliert habe.

Außer Gußwaren jeder Art, fertige ich auch Pumpwerke, Trag- und Fahrspringen und verspreche bei der reellsten Bedienung die billigsten Preise.

Ratibor den 24. April 1843.

C. Lachmann,
große Vorstadt No. 32.

500 Scheffel

Saamen-Gerste sind beim Dominio Wronin zum Verkauf vorhanden. H. H. Wronin den 21. April 1843.

Bade - Eröffnung.

Einem sehr geehrten Publikum hiermit die ergebnste Anzeige, daß mit dem kommenden 1. Mai die Bäder Sophienthal und Kokoschütz (Wilhelmsbad genannt) eröffnet werden.

S. Freund.

Offene Lehrlings-Stelle.

Ein ehrlicher Knabe, der Lust hat, die Handlung zu lernen, und der außer den erforderlichen Schulkenntnissen auch der polnischen Sprache mächtig ist, kann sich bei mir melden.

Theodor Hornung.

Ratibor den 24. April 1843.

Concert-Anzeige.

Auf vieles Verlangen wird Sonntag den 30. April Nachmittag 4 Uhr das Musik-Chor des 2. Ulanen-Regiments aus Gleiwitz bei günstiger Witterung im Garten der Mad. Keil ein Concert zu veranstalten die Ehre haben.

Entrée 5 Sgr.

Zu beachten ist, daß die um diese Zeit gewöhnlich stattfindende Tanz-Musik erst des Abends 7 Uhr beginnen wird.

Alter.

Die Fernbachsche Unterrichts- und Pensions-Anstalt für israelitische Knaben zu Breslau, Antonienstraße No. 33 wird hierdurch Eltern und Wormündern als beachtenswerth bestens empfohlen.

X.